

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**01 900 Versorgung der Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Übrige Einnahmen

231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Mehreinnahmen	—
Mindereinnahmen	—

A u s g a b e n

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterblie- benen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 718 985,86 1 687 800,00	—	1 718 985,86 1 687 800,00
			31 185,86	—	31 185,86
			Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		31 185,86
443 01	011	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsät- ze. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerin- nen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenver- ordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterblie- benen gezahlt werden.	190 388,55 120 800,00	—	190 388,55 120 800,00
			69 588,55	—	69 588,55
			Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		69 588,55
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenver- ordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	74 168,17 53 600,00	—	74 168,17 53 600,00
			20 568,17	—	20 568,17
			Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		20 568,17

Kapitel 01 900

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2012 Reste 2011 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	— — —	— — —	— — —
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	— — —	— — —	— — —
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	— — —	— — —	— — —
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	67 517,03 45 000,00 22 517,03	— — —	67 517,03 45 000,00 22 517,03
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 10		22 517,03
	Gesamtausgaben Kapitel 01 900.	2 051 059,61 1 907 200,00 143 859,61	— — —	2 051 059,61 1 907 200,00 143 859,61
		Mehrausgaben		143 859,61
		Minderausgaben		—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—
Abschluss Einzelplan 01				
	Summe der Einnahmen	762 372,69 336 600,00 425 772,69	— — —	762 372,69 336 600,00 425 772,69
		Mehreinnahmen		425 772,69
		Mindereinnahmen		—
	Summe der Ausgaben	108 943 542,23 117 209 800,00 -8 266 257,77	2 121 800,00 1 626 300,00 495 500,00	111 065 342,23 118 836 100,00 -7 770 757,77
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		7 770 757,77
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—
	Zuschuss / Überschuss	108 181 169,54 116 873 200,00 -8 692 030,46	2 121 800,00 1 626 300,00 495 500,00	110 302 969,54 118 499 500,00 -8 196 530,46